

# RS Vwgh 1992/6/16 92/11/0137

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.06.1992

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

90/02 Kraftfahrgesetz

## Norm

AVG §73 Abs2;

KFG 1967 §114;

VwGG §27;

## Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 92/11/0138 E 16. Juni 1992

## Rechtssatz

Handelt es sich bei einem Devolutionsantrag um eine Wiederholung des bereits früher gestellten Antrages, wird keine selbständige Entscheidungspflicht der belBeh ausgelöst; es ändert auch nichts an der Entscheidungspflicht über den früher gestellten Antrag.

## Schlagworte

Allgemein Anspruch auf Sachentscheidung Allgemein Parteistellung Parteienantrag Verletzung der Entscheidungspflicht Diverses Zurückweisung - Einstellung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992110137.X01

## Im RIS seit

13.02.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)